

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57

FREITAG, DEN 22. JULI

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1073	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Thomasstraße/Bezirk Altona	1076
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.	1074	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Buntspechtweg/Bezirk Altona	1077
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	1075	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Brünschentwiete/Bezirk Altona	1077
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	1075	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Gemseneck –	1077
Öffentliche Zustellung.	1076	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Fuchsversteck –	1077
Öffentliche Zustellung.	1076	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Glißmannweg –	1077
Änderung der personellen Besetzung der Enteignungsbehörde	1076	Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss Wandsbek	1078
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt-Nord – Alter Fischmarkt –	1076	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Zitadellenbrücke“.	1078
		Öffentliche Sielanlagen	1078

BEKANTTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Firma Stromnetz Hamburg GmbH, Anzeige nach § 43f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), Aktenzeichen 60/2022

Die Vorhabenträgerin Firma Stromnetz Hamburg GmbH hat am 9. Mai 2022 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Zulassung im Anzeigeverfahren gemäß § 43f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den

Umbau des Mastes Nummer 1055 einer 110-kV-Freileitung beantragt.

Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin und Betreiberin des Stromverteilungsnetzes und der dazugehörigen Leitungen, Schalt- und Umspannanlagen in Hamburg. Auf der 110-kV-Freileitung Wedel – Hamburg/West der Stromnetz Hamburg GmbH soll am Winkelabspannmast 1055 (Kurz Mast 1055) an dem Stromkreis 47 eine Kabelabführung mit einem zusätzlichen Querträger hergestellt werden.

Der Mast 1055 ist ein Doppel-Einebenenmast und ist aktuell mit vier 110 kV-Stromkreisen belegt. Die Abführung erfolgt dann über eine Harfe zwischen Querträger 3 und dem Kabelquerträger.

Der Umbau umfasst Verstärkungsmaßnahmen im Mastenschaft des vorhandenen Mastgestänges, die einseitige Montage einer zusätzlichen Kabelabzweigtraverse unterhalb der zwei beidseitig bestehenden Freileitungsquerträgern, wel-

che die Stromkreise 46, 47 (oberer Querträger) und 48, 49 (unterer Querträger) führen, sowie die Abführung des oberen Stromkreises 47 auf den geplanten untersten dritten Kabelquerträger. Die Abspannabschnitte des abzuzweigenden Stromkreises 47 bleiben weiterhin in Betrieb und werden nicht zurückgebaut. Eine Fundamentverstärkung ist nicht notwendig.

Das Vorhabengebiet befindet sich nahe der Kreuzung Sieverstücken und der Gleisanlage der S1 (Bahnübergang Sieverstücken). Von dem Vorhaben betroffen sind in der Gemarkung Sülldorf die Flurstücke 1176, 2078 und 2226. Dabei handelt es sich ausschließlich um Grundstücke (1176, 2226) und öffentliche Verkehrsflächen (2078) der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Flurstück 1176 wird weiterhin als Mastgrundstück dauerhaft in Anspruch genommen, die Flurstücke 2078 und 2226 werden als Zuwegung und Arbeitsbereich temporär für die Zeit der Bauarbeiten in Anspruch genommen.

Das Änderungsvorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Umrüstung des Mastes Nummer 1055 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung im Sinne des EnWG fällt unter Nummer 19.1.4 Spalte 2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 zum UVP.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Bestandsanlage wurde nicht durchgeführt, womit für das Änderungsvorhaben gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVP in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 19.1.4 Spalte 2 Buchstabe „S“ die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung vorgesehen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVP in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVP hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVP ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVP genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Änderungsvorhaben betrifft ausschließlich die Umrüstung (Anbau eines einzelnen zusätzlichen Querträgers) des bereits bestehenden Mastes Nummer 1055.

Die Anbringung des Querträgers stellt eine unwesentliche visuelle Veränderung des Mastes dar und wird sich ohne zusätzliche Störwirkung in das Landschaftsbild integrieren, sodass das Landschaftsbild durch das Änderungsvorhaben nicht verändert wird.

Immissionen, die durch das Änderungsvorhaben verursacht werden können, treten ausschließlich temporär und lokal begrenzt auf das Mastgrundstück während der kurzen Zeit der Bauarbeiten auf.

Einfluss auf betriebsbedingte Immissionen der 110-kV-Freileitung hat das Änderungsvorhaben nicht.

Für den Anbau des Querträgers sind keine Bodenarbeiten und somit kein anfallender Bodenaushub notwendig. Eine zusätzliche Versiegelung von Böden findet nicht statt.

Eine geringfügige, zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Zuwegungen und Arbeitsflächen erfolgt ausschließlich temporär während der Bauzeit. In dem betroffenen Gebiet handelt es sich teils um versiegelte Flächen wie öffentliche Verkehrswege und teils um anthropogene Stadt-

böden (vielfältige Böden städtisch-industrieller Räume mit geringer ökologischer Bedeutung). Alle in Anspruch genommenen Flächen werden in den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Ein Einsatz von wassergefährdenden Stoffen erfolgt nicht. Vorhabenbedingt sind keine Einträge in den Grundwasserleiter zu erwarten. Negative Auswirkungen auf das Grundwasser oder auf Oberflächengewässer sind durch das Änderungsvorhaben nicht gegeben.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Alle negativen Vorprüfungen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, werden auf dem UVP-Portal veröffentlicht.

Der Text dieser Bekanntmachung sowie die durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles mit den wesentlichen Gründen für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind auf dem UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> einsehbar.

Hamburg, den 8. Juli 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1073

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVP

Die Firma Barry Callebaut Cocoa Germany GmbH hat mit Schreiben vom 30. März 2022 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zum Rösten von Kakaobohnen und zur Herstellung von Kakaoprodukten (Kakaomasse, Kakaopulver, Kakaobutter) durch eine Erhöhung der Produktionskapazität von derzeit etwa 297 t Kakaobohnen pro Tag auf etwa 450 t pro Tag (Ziffer 7.30.1 in Verbindung mit 7.31.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Einsiedeldeich 7-9 in 20359 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVP für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVP in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVP hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVP ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVP genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 14. Juli 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1074

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, hat am 2. September 2015 der Firma Aurubis AG, Hovestraße 50, 20539 Hamburg, Flurstücke 288, 433, 453, 552, 560, 564, 565, 650, 665, 681, 733, 736, 814, 1021, 1057, 1058, 1268, eine Wasserrechtliche Erlaubnis für die Direkteinleitung von direktem und indirektem Kühlwasser in die Norderelbe erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden das Vorhaben daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 4/2 AI 31

Gemäß den §§ 8, 10, 13 und 18 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird auf Antrag des Erlaubnisinhabers unter Vorbehalt weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen widerruflich erlaubt, gemäß den festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen von den im beigefügten Lageplan näher bezeichneten Grundstücken

- Abwasser über den Kühlwassergaben Werk Ost in das Gewässer Norderelbe einzuleiten sowie
- das in der Abwasserbehandlungsanlage Süd aufbereitete Niederschlagswasser im Notfall auch in den Müggenburger Kanal einzuleiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u.a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Befristung, Benutzungsbedingungen Wassereinleitung, Beschaffenheit des Abwassers, Probenahmestellen, Selbstüberwachung und Analyseverfahren festgelegt.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied> eingesehen werden.

Hamburg, den 22. Juli 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1075

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, hat am 2. September 2015 der Firma Aurubis AG, Hovestraße 50, 20539 Hamburg, Flurstücke 288, 433, 453, 552, 560, 564, 565, 650, 665, 681, 733, 736, 814, 1021, 1057, 1058, 1268, eine Wasserrechtliche Erlaubnis für die Direkteinleitung von direktem und indirektem Kühlwasser in den Müggenburger Kanal sowie von Regenwasser in den Hovekanal erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden das Vorhaben daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 16 AI 88

Gemäß den §§ 8, 10, 13 und 18 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird auf Antrag des Erlaubnisinhabers unter Vorbehalt weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen widerruflich erlaubt, gemäß den festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen von den im beigefügten Lageplan näher bezeichneten Grundstücken

- Wasser über drei „Wasserhaltungen“ dem Müggenburger Kanal zu entnehmen sowie
- direktes und indirektes Kühlwasser aus den Werksteilen Nord und Süd der Aurubis AG über neun Einleitungsstellen in den Müggenburger Kanal einzuleiten sowie
- Niederschlagswasser von Werk II in den Hovekanal einzuleiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u.a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Befristung, Benutzungsbedingungen Wassereinleitung, Beschaffenheit des Abwassers,

Probenahmestellen, Selbstüberwachung und Analyseverfahren festgelegt.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genehmigung-ied> eingesehen werden.

Hamburg, den 22. Juli 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1075

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Willi Ansin, geboren am 17. Juli 1973 in Beverungen, zuletzt wohnhaft Papyrusweg 11a, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 14. Juli 2022 bis 11. August 2022 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justizariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5 E 080, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 8. Juli 2022, Aktenzeichen: J 213/ 4354 /2021, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. August 2022 als bewirkt.

Hamburg, den 14. Juli 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1076

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Murat Aslan, geboren am 29. Dezember 1979 in Emsbüren, zuletzt wohnhaft Mümmelmannsberg 18, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 14. Juli 2022 bis 11. August 2022 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justizariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5 E 080, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 8. Juli 2022, Aktenzeichen: J 213/ 3382 /2021, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. August 2022 als bewirkt.

Hamburg, den 14. Juli 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1076

Änderung der personellen Besetzung der Enteignungsbehörde

Die personelle Besetzung der Enteignungsbehörde hat sich geändert.

Mit Verfügung der Finanzbehörde Nummer 04/2022 mit Wirkung vom 1. Juli 2022 wird Herr Dirk Petersen zum Vorsitzenden bestellt.

Die Bestellung von Frau Dr. Bettina Maaser-Siemers zur weiteren Vertreterin des Vorsitzenden gemäß Verfügung Nummer 14/2019 und von Herrn Nils Grohmann zum weiteren Vertreter des Vorsitzenden gemäß Verfügung Nummer 1/2022 bleibt weiterhin bestehen.

Hamburg, den 14. Juli 2022

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1076

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt-Nord – Alter Fischmarkt –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird folgende Absicht der Entwidmung öffentlicher Wegeteilflächen bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Nord, belegene Wegeteilfläche Alter Fischmarkt (Flurstück 2060 [etwa 20 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteilfläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 7. Juli 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1076

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegeteilfläche in der Straße Thomasstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottenstein, Ortsteil 215, in der Straße Thomasstraße eine etwa 76 m² große Wegeteilfläche (Flurstück 5208 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3,

22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Juli 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1076

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Buntspechtweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 207, in der Straße Buntspechtweg eine etwa 9 m² große Wegefläche (Flurstück 5672) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Juli 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1077

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Brünschentwiete/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, in der Straße Brünschentwiete eine etwa 63 m² große Wegefläche (Flurstück 1815 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Juli 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1077

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel - Genseneck -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Wegefläche in der Straße Genseneck (Flurstück 2795) dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1077

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Fuchsversteck -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegenen Wegeflächen (Flurstück 8941 teilweise) in der Straße Fuchsversteck dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1077

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel - Gleißmannweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Verbreiterungsfläche Gleißmannweg (Flurstück 1100 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1077

Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Mit Beschluss vom 22. August 2019 (Drucksache 21-0141 – Einsetzung des Jugendhilfeausschusses – Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Grüne) hat die Bezirksversammlung Wandsbek den Jugendhilfeausschuss eingesetzt.

Im Ausschuss sind zwischenzeitlich in mehreren Funktionen Vakanzen eingetreten.

Diese sollen mit dem Beschluss vom 9. Juni 2022 (Drucksache 21-5408 – Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses – Interfraktioneller Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der CDU-Fraktion) der Bezirksversammlung nachbesetzt werden.

Frauen und Männer sollen bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses zu gleichen Teilen berücksichtigt werden (§ 5 AG SGB VIII).

Die vakanten Funktionen sind im Nachfolgenden benannt und ergeben sich im Wesentlichen aus § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII):

Zwei Vertreter:innen stimmberechtigtes Mitglied

Des Weiteren sollen die folgenden Funktionen, die in § 3 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) aufgeführt sind, nachbesetzt werden:

Vier beratende Mitglieder gemäß:

- Nummer 3: je eine Vertreterin oder ein Vertreter der
– Katholischen Kirche,
– Jüdischen Gemeinde in Hamburg,
- Nummer 4: eine Ärztin oder ein Arzt des Bezirksamtes,
- Nummer 8: eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt.

Vorschläge sind bis zum **2. September 2022** per E-Mail an [fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de](mailto: fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de) oder per Post beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Sozialraummanagement, Geschäftsstelle Jugendhilfeausschuss, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, einzureichen.

Vermerken Sie auf dem Vorschlag neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen. Sie erleichtern uns damit den zeitlichen Aufwand, wenn wir Nachfragen haben.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Wandsbek ist, wären wir Ihnen sehr verbunden, uns Angaben über das Tätigkeitsfeld zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Wandsbek wohnt.

Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Wandsbek zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Bitte teilen Sie mit, ob der Vorschlag für die Wahl eines vertretenden oder eines beratenden Mitgliedes gelten soll.

Rückfragen können an Fina Marquardt, Telefon: 040 /42881-2290, E-Mail: [fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de](mailto: fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de), gerichtet werden.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1078

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Zitadellenbrücke“

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Zitadellenbrücke, vom Lotsekai 8 bis zum Kanalplatz 8 (Flurstück 6027 teilweise [196 m²]), mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgängerverkehr und Radverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Oberfläche der Brücke, ohne die darunter liegenden Flächen.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Juli 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1078

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung I/22

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Altona

Mischwassersiel im Trenknerweg südlich vom Trenknerweg Haus Nr. 114 abzweigenden Stichweg;

Schmutzwassersiel in der Bertrand-Russel-Straße vom bisherigen Endschacht vor Haus-Nr. 5 etwa 40 m nach Westen.

Bezirk Hamburg-Mitte

Mischwassersiel im Weg Am Lohsepark von der Stockmeyerstraße etwa 35 m nach Süden.

Das bisher in dem Weg Am Lohsepark vorhandene Mischwassersiel von der Stockmeyerstraße etwa 65 m nach Süden sowie das Regenwassersiel von etwa 45 m südlich der Einmündung in die Stockmeyerstraße etwa 43 m nach Nordosten auf den Lohseplatz verlaufende Regenwassersiel wird aufgehoben.

Schmutz- und Regenwassersiel in der Nieburstraße von der Cornelia-Harte-Straße etwa 90 m nach Norden;

Schmutzwassersiel in der Cornelia-Harte-Straße von etwa 10 m nordwestlich der Nieburstraße bis zur Kehre etwa 275 m südöstlich der Olga-Brandt-Knack-Straße;

Regenwassersiel in der Cornelia-Harte-Straße von etwa 52 m nordwestlich der Nieburstraße bis zur Kehre etwa 275 m südöstlich der Olga-Brandt-Knack-Straße;

Regenwassersiel in der Olga-Brandt-Knack-Straße.

Bezirk Hamburg-Nord

Mischwassersiel im Warnckesweg von der Brückenwiesenstraße bis zur Tarpenbek.

Das Mischwassersiel im alten Verlauf des Warnckesweges wird aufgehoben.

Schmutz- und Regenwassersiel in der Gert-Marcus-Straße vom Weg Kellerbleek etwa 75 m nach Osten, von dort Schmutzwassersiel etwa 40 m nach Osten, von dort Schmutzwassersiel etwa 50 m nach Süden, von dort Schmutzwassersiel etwa 360 m nach Osten, von dort Schmutz- und Regenwassersiel etwa 185 m nach Osten, von

dort Schmutzwassersiel etwa 30 m nach Osten, von dort Drucksiel als Schmutzwassersiel etwa 150 m nach Osten auf der Nordseite der Kehre;

Regenwassersiel im Anni-Glissmann-Weg von der Gert-Marcus-Straße bis zur Tarpenbek;

Schmutzwassersiel in der Straße Am Weißenberge vom Maienweg bis etwa 15 m vor der Einmündung Suhrenkamp;

Regenwassersiel in der Straße Am Weißenberge vom Maienweg etwa 150 m nach Nordwesten.

Bezirk Harburg

Regenwassersiel im Weg Zehntland von etwa 45 m südöstlich der Einmündung Wetterstraße bis zum Weg Flutende;

Regenwassersiel im Weg Flutende vom Weg Zehntland etwa 49 m nach Nordosten.

Bezirk Wandsbek

Schmutzwassersiel im Heidredder von etwa 55 m östlich der Straße Kaudiekskamp 50 m nach Osten;

Schmutzwassersiel in der Tilsiter Straße von dem Weg Bullenkoppel (Verkehrskreisel) etwa 165 m nach Südwesten.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1978

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung vergabener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
für die Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus:
Neubau Multifunktionsgebäude,
Technischer Brandschutz (22 E 0113)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0113

II.1.2) CPV-Code

45343000-3

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Technischer Brandschutz

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Genau: 3182604,- Euro

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Technischer Brandschutz für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Brandschutztechnische Abschottungen der technischen Gewerke in F30- und Brandwänden,

sowie sämtliche Dämmarbeiten. Rohr- und Kabelabschottungen und Dämmung von Rohren und Kanälen.

Mengenübersicht:

19.800 m Mineralwolldämmung für Sanitärleitungen

17.100 m Mineralwolldämmung für Heizungsleitungen

5.700 m Elastomerschaumdämmung für Kälteleitungen

4.600 m Schaumglasdämmung für Kälteleitungen

23.000 m² Mineralwolldämmung für Lüftungsleitungen

4.500 m² Elastomerschaumdämmung für Lüftungsleitungen

5.700 St Brandschutzabschottungen von elektrischen Leitungen

ca. 350 m² Brandschutzbekleidung an Kabel-/Leitungsanlagen I90

ca. 200 St Brandschutzmanschetten für Rohrpost DN 160

Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B:

Beginn Werk- und Montageplanung mit Priorisierung 1. Bauabschnitt am 1. Juli 2022,

Beginn der Arbeiten auf der Baustelle (1. BA) am 28. Juli 2022,

Übergabe vollständige Werk- und Montageplanung bis zum 1. September 2022.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer
im ABl. 2022 /S 079 – 210881

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Bezeichnung: Technischer Brandschutz

V.1) Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag wurde vergeben.

V.2) Auftragsvergabe**V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses**

11. Juli 2022

V.2.2.) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*:
2Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern
aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern
aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0Anzahl der elektronisch eingegangenen Ange-
bote: 2* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mitt-
lere Unternehmen) – gemäß der Definition in
Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.**V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers,
zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:**Offizielle Bezeichnung:
Andreas Selle Isolier-TechnikPostanschrift:
Auf der Pferdekoppel 8, 21386 Betzendorf
NUTS-Code: DE935
Land: DE

Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrags: 3182604,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-
fungsverfahren**Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

14. Juli 2022

Hamburg, den 14. Juli 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1009

Bekanntmachung vergabener Aufträge**Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name und Adressen**Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

http://www.hamburg.de/

behoerdenfinder/hamburg/11255485

I.4) Art des öffentlichen AuftraggebersAgentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
Ebene**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**Bundeswehrkrankenhaus:
Neubau Multifunktionsgebäude,
Badetechnische Anlagen (22 E 0114)Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0114**II.1.2) CPV-Code**

45215100-8

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Badetechnische Anlagen (22 E 0114)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Genau: 1275500,- Euro

II.2) Beschreibung**I.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

45215140-0

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**Badetechnische Anlagen für den Neubau des
Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtmedizi-
nischen Instituts auf dem Gelände des Bundes-
wehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Badetechnische Anlagen bestehend aus einem
Therapiebecken aus Edelstahl mit Hubboden,
einer Ultrafiltrationsanlage für ein Therapiebe-
cken, ausgelegt für einen Durchfluss von 78 m³/h,
inkl. Wasseraufbereitungstechnik nach DIN
19643, Scherenhubboden aus Edelstahl sowie
Schalt- und Steuerschränken inkl. Kabel und
Anschluss.

Mengenübersicht:

1 St Ultrafiltration
 1 St Komplettierung Wasseraufbereitung
 1 St Edelstahlbecken 7,15 x 4,5 m, 2,4 m tief, mit Hubboden
 800 m Rohrleitungen PE-HD, Armaturen und Aggregate
 1.800 m Kabel und Kabelbahn
 Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B:
 Beginn Werk- und Montageplanung mit Priorisierung 1. Bauabschnitt am 20. Juli 2022,
 Beginn der Arbeiten auf der Baustelle (1. BA) am 17. August 2022,
 Übergabe vollständige Werk- und Montageplanung bis zum 14. September 2022.

- II.2.5) **Zuschlagskriterien:**
 1. **Kostenkriterium:**
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
 Bekanntmachungsnummer
 im ABl. 2022/S 086 – 231637

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 22 E 0114
 Bezeichnung: Badetechnische Anlagen

- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
 Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses**
 11. Juli 2022
- V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 2
 Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*: 2
 Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieterinnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieterinnen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.

- V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:**
 Offizielle Bezeichnung:
 AQUAPROJEKT Plauen GmbH
 Postanschrift:
 Reißiger Straße 142, 08525 Plauen, Vogtland
 NUTS-Code: DED44
 Land: DE
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein
- V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)**
 Gesamtwert des Auftrags: 1275500,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt Bonn
 Villemombler Straße 76,
 53123 Bonn, DE
 Telefon: +49 (228)94990
 Fax: +49 (228)9499163
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
 14. Juli 2022

Hamburg, den 14. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1010

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 193-22 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassengebäude, An der Berner Au 12
 in 22159 Hamburg
 Bauauftrag: GU-Leistung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.500.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Oktober 2022 bis August 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 11. August 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Juli 2022

Die Finanzbehörde 1011

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 030-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neu und Ersatzbau Zweifeldsporthale und Erweiterung
1 Zug, Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg, Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 20.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Ausführungsbeginn: ca. September 2022

Fertigstellung: Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. August 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,

sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Die Finanzbehörde 1012

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 200-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Fliesenarbeiten, Binnenfeldredder 7 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Die Finanzbehörde 1013

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 268-22**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Flachdachinstandsetzung, Hauskoppelstieg 12
in 22111 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2022 bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1014

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der
Leistungserbringung:

Glas- und Gebäudereinigung bei der Landesbereit-
schaftspolizei, Bruno- Georges-Platz 2, 22297 Hamburg
für die Zeit ab 1. März 2022 bis auf Weiteres.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung
bei der Landesbereitschaftspolizei, Bruno- Geor-
ges-Platz 2, 22297 Hamburg für die Zeit ab 1. März
2022 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich
um eine kasernenartige Liegenschaft mit einer Gesam-
treinigungsfläche von 19.895 qm und einer Glasreini-
gungsfläche von 3536 qm sowie 36 Dach-Oberlichtern
und 100 laufenden Metern Sohlbänken und Attika. .

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. März 2023 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli-
chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
451a686c-c1b3-40e5-95a7-bfd83adae515](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/451a686c-c1b3-40e5-95a7-bfd83adae515)
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der
Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. August 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. März 2023, 0.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5
UVgO):
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vor-
zulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die
Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters
und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ver-
langt:
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunter-
lagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 13. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1015

Offenes Verfahren

**Verfahren: FB 2022000971 – Tresen- und Sicherheits-
dienstleistungen in der Staatlichen Jugendmusikschule
in Hamburg (JMS)**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Tresen- und Sicherheitsdienstleistungen in der Staatlichen Jugendmusikschule in Hamburg (JMS)
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Tresen- und Sicherheitsdienstleistungen in der Staatlichen Jugendmusikschule in Hamburg (JMS) für die Zeit ab dem 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2025. Darüber hinaus besteht die viermalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 31. Januar 2029.
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e4f1ae3a-8583-4e96-a8a7-6f6f9b2e17a2>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
25. August 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Januar 2023, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Gemäß Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung sind weiterhin einzureichen:
– Referenzen
– Zertifikat Qualitätsmanagement
Beachten Sie die Anforderungen hierzu in Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung.
Zudem ist das Objekt gem. Ziffer 1.6 der Leistungsbeschreibung im Rahmen der dort genannten Fristen zu besichtigen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 14. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1016

Eichdirektion Nord, Kiel
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Bilanz

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.660,59	58.086,59
II. Sachanlagevermögen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	867.143,01	1.302.632,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	774.084,03	914.792,15
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>1.641.227,04</u>	<u>2.217.424,48</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	51.926,31	26.949,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	523.632,82	383.441,24
2. Forderungen gegen Anstaltsträger	24.610.317,85	24.138.135,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.798,17	80,00
	<u>25.140.748,84</u>	<u>24.521.657,21</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	15.059.969,32	12.617.295,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	210.969,95	212.892,82
	<u><u>42.151.502,05</u></u>	<u><u>39.654.306,41</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00
II. Kapitalrücklagen	791.375,87	791.375,87
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	645.555,13	645.555,13
IV. Bilanzgewinn	<u>95.584,85</u>	<u>0,00</u>
	4.142.515,85	4.046.931,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZULAGEN UND ZUSCHÜSSE	0,00	368.501,01
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.916.396,62	30.440.624,16
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.899.188,71</u>	<u>4.689.721,52</u>
	37.815.585,33	35.130.345,68
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.910,24	108.528,72
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	87.489,36	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1,27	0,00
	<u>42.151.502,05</u>	<u>39.654.306,41</u>

Eichdirektion Nord, Kiel
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.452.860,71	8.591.787,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	359.545,14	159.949,27
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.765,03	74.362,63
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	5.064.707,41	5.044.966,36
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.548.641,97	2.484.611,47
	7.613.349,38	7.529.577,83
- davon für Altersversorgung EUR 1.776.438,68 (EUR 1.730.341,26)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	668.843,50	506.878,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000.857,61	1.729.681,62
- davon aus Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHB EUR 55.014,71 (EUR 55.014,74)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,32	462,46
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	341.135,00	364.126,00
- davon aus der Aufzinsung EUR 341.135,00 (EUR 364.126,00)		
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.496,51	8.427,92
10. Ergebnis nach Steuern	-844.040,86	-1.460.854,79
11. Sonstige Steuern	3.628,07	10.884,70
12. Jahresfehlbetrag	-847.668,93	-1.471.739,49
13. Erträge aus Verlustübernahme	943.253,78	1.471.739,49
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	95.584,85	0,00

ANHANG zum 31. Dezember 2021 der Eichdirektion Nord, Kiel

I.

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Eichdirektion Nord mit Sitz in Kiel ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und bei keinem Registergericht eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt. Die Abschreibungssätze entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 250 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2021 für Pensionsrückstellungen 1,87% und für Beihilferückstellungen 1,35%) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3% p.a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Geschäftsjahre zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Ferner ist nach § 253 Abs. 6 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Geschäftsjahr im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Alterszeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 0,33% der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3% abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eigenkapital

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs.1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791. Darüber hin-

aus besteht eine Gewinnrücklage in Höhe von T€ 646, die aus den anteiligen trägerlandspezifischen Überschüssen 2015 und 2017 (für die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 290 und für das Land Schleswig-Holstein T€ 356) gebildet worden ist. Der ausgewiesene Bilanzgewinn 2021 in Höhe von T€ 96 ergibt sich ausschließlich aus dem Jahresergebnis 2021 nach Verlustausgleich gem. Staatsvertrag.

Sonderposten

Für die Wiederinbetriebnahme der Beschussanlagen in Eckernförde wurde der Eichdirektion Nord in 2019 ein Investitionszuschuss von insgesamt T€ 408 gewährt. Dieser wurde zunächst erfolgsneutral in dem Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse passiviert und in der Folge entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst. In 2021 wurden Erträge aus der Auflösung in Höhe von T€ 281 realisiert, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen werden. Das Beschussamt wurde in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein zum 30.06.2021 geschlossen. Die Zuständigkeit für den Beschuss wurde durch eine Zuständigkeitsverordnung des Landes am 17.03.2022 aufgehoben. Alle Anlagegegenstände des Beschussamtes wurden entweder verkauft oder verschrottet. Der nicht verwendete Teil des Investitionszuschusses wurde zum 31.12.2021 als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen.

Rückstellungen

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden im Jahr 2010 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 337, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 31.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 184 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 19. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 36, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 122 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 45.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 2.664. Diesem stehen entsprechend um T€ 1.363 erhöhte Forderungen gegenüber den Anstaltsträgern gegenüber, so dass die Ergebnisauswirkung T€ 1.301 beträgt. Dem stehen mit der Kapital- und der Gewinnrücklage freie Rücklagen in Höhe von T€ 1.437 gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	227
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	70
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	82
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	53
Rückstellungen für Beihilfe	4.007
Sonstiges	<u>460</u>
	<u>4.899</u>

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen

Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 3.372 sowie aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 328. Von den Verpflichtungen aus Mietverträgen entfallen für das Jahr 2022 auf die Trägerländer:

a) Liegenschaften in Hamburg	T€ 384
b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein	T€ 177
c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern	T€ 124

III.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 313 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 8), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 57), Ertrag aus der außerplanmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Zulagen und Zuschüsse (T€ 244) sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 4).

In den Abschreibungen sind **außerplanmäßige Abschreibungen** in Höhe von T€ 188 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 83 enthalten. Davon resultieren T€ 6 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr, T€ 57 aus dem Verkauf von Anlagevermögen, T€ 15 aus Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen für 2020, T€ 4 aus Steuernachzahlung sowie T€ 1 aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB resultieren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51, Vj. T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4, Vj. T€ 4).

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 25 Beamtinnen und Beamte sowie 78 Beschäftigte tätig.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Michael Pauls
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
(Vorsitzender seit 01.01.2021)

Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

Dorothea Werk-Dorenkamp
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Leitung Abteilung Wirtschaftsordnung,
Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen

Ralf Svoboda
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
(Vorsitzender bis 31.12.2020)
Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Mitglied bis 31.07.2021)

Anja Schneider
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Mitglied seit 01.08.2021)

Renate Brügge
Finanzministerium
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Leitung Referat für die Einzelpläne 06 u. 08
(Mitglied bis 31.07.2021)

Bernd Graap
Finanzministerium
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 1 – Allgemeine Abteilung
(Mitglied seit 01.08.2021)

Regina Klein
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung,
Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen

Achim Hartjes
Behörde für Wirtschaft und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Mitarbeiter Betriebswirtschaftlicher
Prüf- und Beratungsdienst

Gunter Thöndel
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter
(Mitglied bis 08.01.2021)

Helmut Eddicks
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter
(Mitglied seit 08.01.2021)

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 9. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit 11. März 2020 wurde die Ausbreitung des Coronavirus von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestuft. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zur Bekämpfung führen zu einer Verschiebung der Eichungen und der Konformitätsbewertungsverfahren. Bei der Eichdirektion Nord wird es somit in 2022 zu einer Verschiebung von Erträgen führen, die noch nicht weiter zu prognostizieren sind. Aufgrund der hoheitlichen Aufgaben der Eichdirektion Nord besteht aber keine Bestandsgefahr.

5. Ergebnisverwendung

Nach den anteiligen Verlustausgleichen vom Land Mecklenburg-Vorpommern (€ 521.743,98) und dem Land Schleswig-Holstein (€ 421.509,80) wird im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von € 95.584,85 als Bilanzgewinn ausgewiesen. Davon entfallen € 95.584,85 auf den anteiligen Überschuss der Freien und Hansestadt Hamburg. Von dem Bilanzgewinn sind entsprechend § 253 Abs. 6 HGB T€ 96 ausschüttungsfähig. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes entscheidet der Verwaltungsrat.

6. Vorstand

Dr. Herbert Weit
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Daniel Isselbacher
(kaufmännischer Vorstand)

Kiel, 31.03.2022

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit Daniel Isselbacher

Eichdirektion Nord, Kiel
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	372.441,80 0,00	10.769,59 8.568,00	0,00 0,00	0,00 0,00	383.211,39 8.568,00	314.355,21 0,00	30.763,59 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	345.138,80 0,00	56.086,59 0,00
2. Geleistete Anzahlungen											
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	372.441,80	19.357,59	0,00	0,00	391.799,39	314.355,21	30.763,59	0,00	0,00	345.138,80	56.086,59
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.079.894,91	17.378,46	310.011,72	-253,09	3.787.008,56	2.777.262,58	361.629,07	218.773,01	-253,09	2.919.865,55	1.302.632,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.173.104,57	137.044,84	281.842,58	0,00	3.028.306,83	2.256.312,42	276.430,84	280.520,46	0,00	2.254.222,80	914.792,15
Summe Sachanlagen	7.252.999,48	154.423,30	591.854,30	-253,09	6.815.315,39	5.033.575,00	638.059,91	499.293,47	-253,09	5.174.088,35	2.217.424,48
Summe Anlagevermögen	7.625.441,28	173.780,89	591.854,30	-253,09	7.207.114,78	5.349.930,21	666.843,50	499.293,47	-253,09	5.519.227,15	2.275.511,07

Gerichtliche Mitteilungen

Aufgebot

420 II 2/22. Frau **Katherina Horn**, Methfesselstraße 92, 20255 Hamburg, Herr **Christian Horn**, Methfesselstraße 92, 20255 Hamburg, Frau **Mariann von Redecker**, Warwischer Hinterdeich 126, 21037 Hamburg und Herr **Peter Bergmann-von Redecker**, Warwischer Hinterdeich 126, 21037 Hamburg haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht.

Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Blatt 5348 und 5349 jeweils in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 10,23 Euro. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Werner Apell, wohnhaft in Hamburg.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem **11. November 2022** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Hamburg, den 11. Juli 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 1018

Terminbestimmung:

71 K 27/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 25. Oktober 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Haus der Vereinigten 5 Hamburger Logen, Welkerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eimsbüttel. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 561/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Abstellraum im Dachgeschoss, SE-Nummer 6, Blatt 13731 BV 1 an Grundstück Gemarkung Eimsbüttel, Flur, Flurstück 3867, Wirtschaftsart u. Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Gärtnerstraße 101, Contastraße, 361 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 15 Wohneinheiten (Bj. etwa 1906) im I. Obergeschoss rechts. Wohnung laut Teilungserklärung: 3 Zimmer, Küche mit Speisekammer, Flur, Bad, Loggia. Wohnfläche etwa 64,49 m².

Abstellraum im Dachboden. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Wohnung war im Besichtigungszeitpunkt vermutlich vermietet.

Die Wohnung liegt im sozialen Erhaltungsgebiet „Eimsbüttel, Hoheluft-West, Stellingen-Süd“. Die Wohnung liegt im städtebaulichen Erhaltungsgebiet „Hoheluft-West/Generalsviertel“.

Verkehrswert: 300.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

1019

Terminbestimmung:

902 K 9/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, **29. September 2022, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Öjendorf 1/2 Anteil zu Abt. I Nr. 2.1 und 1/2 Anteil zu Abt. I Nummer 2.2 an lfd. Nummer 1, Gemarkung Öjendorf, Flur, Flurstück 2563, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Fuchsbergredder, westlich Fuchsbergredder 88, 748 m², Blatt 2936 BV 3.

Zusätzlicher Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie: Aktuell zum Termin geltende Abstandsregelungen sind einzuhalten, eine FFP2-Maskenpflicht kann unter Umständen angeordnet werden. Sofern aufgrund bestehender Einschränkungen der Sitzungssaal nur eingeschränkte Kapazitäten zulässt, wird bei Bedarf der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrrens-beteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten 2-Familienhaus mit zwei Wohngeschossen bebaut, Ursprungsbaujahr 2018, insgesamt etwa 313 m² Wohnfläche, postalische Anschrift: Fuchsbergredder 86. Das Gebäude befindet sich weitgehend in einem Rohbauzustand mit umfassendem Fertigstellungsbedarf, es wurde zum Zeitpunkt der Wertermittlung nicht genutzt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Auf die Ausführungen im Gutachten zu der vermutlich abgelaufenen Baugenehmigung wird hingewiesen;

Verkehrswert insgesamt: 1.050.000,- Euro.

Verkehrswert je 1/2 Anteil: 525.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin ist am 3. Juni 2021 (BV 3, Abt. I Nr. 2.1 Flurstück 2563) und am 17. März 2022 (BV 3, Abt. I Nr. 2.2, Flurstück 2563) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juli 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1020

Terminsbestimmung

323 K 3/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. September 2022, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bahrenfeld. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 349/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 153, Blatt 5445 BV 1 an Grundstück Gemarkung Bahrenfeld, Flurstück 2062, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Langbehnstraße 19 A, 19 B, 21 A, 21 B, 2.489 m². Gemarkung Bahrenfeld, Flurstück 2938, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Bahrenfelder Chaussee 46, 705 m². Gemarkung Bahrenfeld, Flurstück 2942, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Bahrenfelder Chaussee, Langbehnstraße 19 A, 19 B, 21 A, 21 B, 4.337 m².

Die Wohnung ist im Haus Langbehnstraße 19 b, dort im Dachgeschoss, belegen. Die vermietete Wohnung hat eine Wohnfläche von etwa 43,71 m². Sie verfügt über ein Zimmer mit Kochnische, Flurbereich und Bad (Ebene 1) sowie über ein weiteres Zimmer (Ebene 2); Balkon. Es bestehen Sondernutzungsrechte (Kellerraum, Tiefgaragenstellplatz). Fernheizung. Baujahr der Anlage: 1996. Die Wohnung gehört zu einer Mehrfamilienwohnhausanlage mit etwa 246 Wohneinheiten. Eine Besichtigung des Wohnungseigentums konnte durch den Sachverständigen nicht erfolgen. Infolge eines Brandes ist die Nutzung des Tiefgaragenstellplatzes, der Tiefgarage insgesamt im Zeitpunkt der zweiten Inaugenscheinnahme durch den Sachverständigen nicht möglich gewesen. Weitergehende Erkenntnisse sind dem Zwangsversteigerungsgericht nicht bekannt.

Verkehrswert: 225.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Während der Abhaltung des Zwangsversteigerungstermins im Saal sind von den Bietinteressenten und Zuschauern Mund-, Nasenbedeckungen (FFP-2-Masken) zu tragen. Sofern der Bund oder die Freie und Hansestadt Hamburg neue allgemeine Vorschriften im Zusammenhang mit der zur Zeit bestehenden Pandemielage vornimmt, so sind diese am Tag des Zwangsversteigerungstermins einzuhalten.

Hamburg, den 22. Juli 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1021

Terminsbestimmung:

616 K 25/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. September 2022, 9.30 Uhr**, B 0.04, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fischbek Gemarkung Fischbek, Flur, Flurstück 793, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Dorflageweg 14, 719 m², Blatt 3457 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück Dorflageweg 14, 21149 Hamburg, ist mit einem teilunterkellerten Zweifamilienwohnhaus bebaut. Die beiden

Wohnungen (Erdgeschoss und Dachgeschoss) mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 182,04 m² (lt. Aufmaß) sind vermietet. Baujahr etwa 1931, etwa 2018 Wiederaufbau nach Dachgeschossbrand. Teilweise Unterhaltungstau (überwiegend Restarbeiten nach Wiederaufbau). 2 offene Pkw-Stellplätze.

Verkehrswert: 660.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juli 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1022

Terminsbestimmung:

616 K 29/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 26. September 2022, 10.00 Uhr**, B 2.11, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eißendorf Gemarkung Eißendorf, Flur, Flurstück 4167, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Anschrift Beerentaltrift, nördlich Beerentaltrift 92a, 1.082 m², Blatt 4203 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein eigengenutztes, unbebautes, überwiegend eingezäuntes, 1.082 m² großes „Pfeifenkopfgrundstück“ in Hanglage. Der Pfeifenstiel weist eine Länge von etwa 80 m und eine Breite

von etwa 5 m auf; der „Pfeifenkopf“ des Grundstücks verfügt über die Abmessungen etwa 28 m Breite und 24 m Tiefe. Das Bewertungsgrundstück konnte nur eingeschränkt in Augenschein genommen werden. Der sich auf dem Grundstück befindliche Baumbestand (etwa 46 Bäume) ist in nördlicher Richtung nach Hamburger Baumschutzverordnung und in südlicher Richtung nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung geschützt.

Die Baugenehmigung für den Neubau mit einer Doppelhaushälfte ist erloschen.

Auf einer Teilfläche des nördlich an das Flurstück 4167 angrenzenden Flurstücks 4166 (eingetragen im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6829), die mit einer Baulast zu Gunsten des Bewertungsgrundstücks belastet ist, befindet sich ein Doppelcarport. Für den Doppelcarport liegt eine Baugenehmigung vor. Ein tatsächlicher Zugang ist damit aus dieser Richtung derzeit nicht möglich.

Zugunsten des Bewertungsobjektes ist im Grundbuch von Eißendorf Blatt 5486 eine Grunddienstbarkeit (Wege- und Versorgungsrecht) eingetragen. Im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6829 ist ebenfalls zugunsten des Bewertungsobjektes eine Grunddienstbarkeit eingetragen, jedoch lediglich ein Versorgungsrecht und nicht wie irrtümlicherweise im Gutachten mit Geh-, Fahr- und Versorgungsleitungsrecht angegeben.

Verkehrswert: 372.000,- Euro.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juli 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1023

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 066-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57
in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 225.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2022 bis Februar 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

16. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juli 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1024

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 036-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau des MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16 bis 18 in Hamburg, Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 AHO, Heft Nr. 9

Kurzbeschreibung:

Der Universitätscampus an der Bundesstraße in Hamburg soll nach einem vorliegenden städtebaulichen Funktionsplan zu einem modernen, stadtteil-integrierten Campus umgestaltet werden. Im Zentrum des zweiten Bauabschnitts

1096

Freitag, den 22. Juli 2022

Amtl. Anz. Nr. 57

steht das Projekt „MIN-Forum und Informatik“, für das die hier zu vergebenden Leistungen zu erbringen sind.

Das Projekt MIN-Forum und Informatik besteht aus zwei oberirdischen Baukörpern auf einem gemeinsamen Untergeschoss UG. Die Brutto-Grundfläche beträgt insgesamt rund 43.000 m². Das Raumprogramm setzt sich zusammen aus zentralen Funktionen der MIN-Fakultät (Mensa, Bibliothek, Seminarräume und Hörsäle sowie Büros) dem Institut Informatik und dem zentralen Backup-Rechenzentrum der Universität Hamburg. Die Baukörper sind bauordnungsrechtlich in Teilen Hochhaus, in Teilen Versammlungsstätte.

Die Projektsteuerungsleistung wird derzeit von einem externen Projektsteuerer geleistet, der jedoch den Vertrag aus Kapazitätsgründen nicht mehr fertigstellen kann und daher im 3. Quartal 2022 die Leistungen sukzessive einstellen wird

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 750.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 36 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

16. August 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 19. Juli 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1025

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom 15. Dezember 2021 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Zulegung der Stiftung **Reinhart Wolf photographische Stiftung** mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Zulegung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Reinhart Wolf photographische Stiftung, z. Hd. Frau Jutta Buer, Ottostraße 11, 80333 München, geltend zu machen.

Hamburg, den 27. Juni 2022

Die Liquidatorin

1026